

Roman Grafe

Innenausschuss
A-Drs. 16(4)637 A

Frankfurt (Main), 10. Juni 2009

Sprecher der Initiative
„Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“
www.sportmordwaffen.de

E-Mail: sportmordwaffen@web.de

Stellungnahme für die öffentliche Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 15. Juni 2009 zur Änderung des Waffenrechts

(Gesetzentwurf der Bundesregierung, BT-Drucksache 16/12597, Gesetzentwurf der FDP, BT-Drucksache 16/12663, Gesetzentwurf Bündnis 90/DIE GRÜNEN, BT-Drucksache 16/12477)

Vorbemerkung

Die Initiative „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“ ist am Abend des 11. März 2009 in Berlin von Ines Geipel (Autorin des Buches „Amok in Erfurt“) und dem Autor Roman Grafe sowie von dem Studenten Conrad Krannich gegründet worden, wenige Stunden nach dem Amoklauf in Winnenden, als Reaktion darauf und in der Absicht, mit Hilfe von Bürgerengagement künftig solche Mordserien wirklich zu vermeiden. Tags darauf hat die Initiative bundesweit einen Aufruf verbreitet, dessen Kernsätze lauten:

„Neun Schüler, drei Lehrerinnen und drei Passanten sind am 11. März 2009 in Baden-Württemberg erschossen worden, mit einer Sportwaffe. Nach dem Schulmassaker in Erfurt hatten Bundesregierung und Bundestag sieben Jahre Zeit, den Besitz von tödlichen Waffen für den Schießsport zu unterbinden.

Wir brauchen kein halbherzig geändertes Waffengesetz. Wir wollen ein Verbot von Mordwaffen als Sportwaffen - sofort. Solche Waffen dürfen nicht länger verkauft und benutzt werden. Erst dann können Schulen wieder sichere Orte sein.

(Als Mordwaffen sind hier gemeint: Schusswaffen, die für das Töten oder Verletzen von Menschen hergestellt werden, egal welchen Kalibers, sowie sonstige Schießsportwaffen, mit denen man leicht und schnell viele Menschen töten kann.)“

Den Aufruf haben bisher mehrere Tausend Menschen unterschrieben oder tatkräftig unterstützt, darunter bekannte Künstler wie der Liedermacher Gerhard Schöne und die Schauspielerin Angela Winkler sowie die Autoren Roger Willemsen, Karl Corino, Wolfgang Schmidbauer, Bastian Sick und andere. Nicht zuletzt befürworten den Aufruf Petra, Uwe und Marco Schill, die Eltern und der Bruder der in Winnenden erschossenen Schülerin Chantal Schill, sowie Klaus Jansen, Vorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter. Dazu kommen unzählige Schüler, Studenten und Lehrer.

Geplante Änderung des Waffenrechts (Regierungsvorschläge und Kritik)

Nach dem Amoklauf in Winnenden haben Hinterbliebene in einem Brief an die Bundeskanzlerin unter anderem geschrieben: „Wir wollen, dass sich etwas ändert in dieser Gesellschaft, und wir wollen mithelfen, damit es kein zweites Winnenden mehr geben kann. Wir wollen, dass der Zugang junger Menschen zu Waffen eingeschränkt wird. (...) Grundsätzlich muss die Frage erlaubt sein, ob der Schießsport nicht gänzlich auf großkalibrige Waffen verzichten kann. (...) Das Warum der Tat wird sicher nie vollständig geklärt werden. Wichtiger für die Angehörigen und unser aller Zukunft ist die Frage: Wie konnte es geschehen?“¹

In einem Antwortschreiben haben die Fraktionsvorsitzenden der Regierungsparteien kurz darauf formuliert: „Ihr Anliegen und Ihre konkreten Vorschläge und Fragen nehmen wir sehr ernst. Wir prüfen jetzt, was wir als Gesetzgeber tun können.“²

Im folgenden soll aufgezeigt werden, inwieweit diese Zusage bei der geplanten Änderung des Waffenrechts eingehalten werden soll, ob also die beabsichtigten Änderungen geeignet sind, Amokläufe wie in Winnenden oder in Erfurt (2002) tatsächlich zu vermeiden. Dabei soll als Maßstab folgende Frage dienen: Hätten mit Hilfe dieser Änderungen schon die genannten Amokläufe verhindert oder wesentlich erschwert werden können?

Am 27. Mai 2009 ließ die Bundesregierung verbreiten, sie habe „in enger Absprache mit den Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages die notwendigen waffenrechtlichen Konsequenzen aus dem Amoklauf von Winnenden gezogen“. Sie habe „zügig und konsequent das umgesetzt, was waffenrechtlich möglich und erforderlich ist, um solch ein tragisches Ereignis wie in Winnenden verhindern zu helfen“.

Und so sieht im Detail aus, was die Regierung mit ihrem Gesetzentwurf für „waffenrechtlich möglich und erforderlich“ hält und bezeichnet als „einen tragfähigen Interessenausgleich zwischen dem Sicherheitsinteresse des Staates und der Allgemeinheit einerseits und den berechtigten Interessen der legalen Waffenbesitzer andererseits“.³

1 „Winnender Zeitung“, 21. März 2009

2 „Winnender Zeitung“, 30. März 2009

3 Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 27. Mai 2009

a) „Anhebung der Altersgrenze für das Schießen mit großkalibrigen Waffen im Schießsportverein von 14 Jahren auf 18 Jahre“

Kritik: Auch wer mit einer kleinkalibrigen Waffe trainiert, kann mit einer großkalibrigen Waffe gezielt töten.

Auch kleinkalibrige Waffen sind tödlich (Schulmassaker in Finnland 2007/2008 mit insgesamt achtzehn Toten, erschossen mit einer Kleinkaliberwaffe.)

Auch über 18jährige Sportschützen laufen Amok. (Robert Steinhäuser war 19 Jahre, als er am Gutenberg-Gymnasium Erfurt sechzehn Menschen erschoss.)

b) „Kontrolle der sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition in Räumlichkeiten der Waffenbesitzer wird ausgeweitet sowie Strafbewehrung der vorschriftswidrigen Aufbewahrung“

Kritik: Amokläufer vom Typus Robert Steinhäuser, der selber Sportschütze und Waffenbesitzer war, werden ihre Waffen vorab höchstwahrscheinlich ordnungsgemäß aufbewahren und dies auch kontrollieren lassen – bis zum Amoklauf.

Auch weiterhin werden die meisten der über zwei Millionen legalen Waffenbesitzer nicht regelmäßig kontrolliert (hoher Aufwand).

Vermehrte Kontrollen und Strafandrohung (nur bei Vorsatz!) werden zwar absehbar mehr Waffenbesitzer zur sicheren Aufbewahrung veranlassen, jedoch sind Verstöße dagegen weiterhin naheliegend - aus Vergeßlichkeit, Fahrlässigkeit oder Ignoranz (häufiges Selbstverteidigungs-Argument: „Meine Pistole im Nachttisch!“)

Auch weiterhin darf die Wohnung eines Waffenbesitzers grundsätzlich nicht gegen seinen Willen betreten werden. Erst wenn er wiederholt grundlos den Nachweis sicherer Aufbewahrung verweigert, kann die Behörde die waffenrechtliche Erlaubnis widerrufen.

c) „Biometrische Sicherung von Waffenschränken und Schusswaffen“

Kritik: Amokläufer wie Steinhäuser haben trotzdem Zugriff auf ihre Waffen (den richtigen Fingerabdruck usw.).

Biometrische Sicherungen von Waffenschränken setzen (unzulänglich) voraus, daß die Waffen dort aufbewahrt werden (siehe oben).

d) Die weiteren - teilweise durchaus sinnvollen - geplanten Änderungen des Waffenrechts betreffen Punkte, die bei den Amokläufen in Erfurt und Winnenden nicht ursächlich waren und absehbar auch bei ähnlichen Amokläufen kaum kausal sein werden. Dazu gehören die Einführung eines elektronischen nationalen Waffenregisters (überfällig!), die zeitlich unbegrenzte Überprüfung „des waffenrechtlichen Bedürfnisses“ von Waffenbesitzern (eigentlich selbstverständlich) und der Wegfall des bisher gesetzlich unterstellten „waffenrechtlichen Bedürfnisses für Sportschützen“ (auch diese verbesserte Regelung ist unzureichend, da sie nur die Anzahl der genehmigten Waffen betrifft).

Fazit:

Die von der Bundesregierung beabsichtigten Änderungen des Waffenrechts sind kaum oder nicht geeignet, Amokläufe wie in Winnenden oder Erfurt erheblich zu

erschweren. An den Bedingungen, die diese Amokläufe erleichtert haben (problemloser Zugriff auf halbautomatische, großkalibrige Schußwaffen sowie Schießtraining mit tödlichen Waffen auch für jugendliche Sportschützen) soll nichts geändert werden.

Alternative Gesetzentwürfe zum Waffenrecht⁴

FDP

Mit ihrem eigenen Entwurf zur Änderung des Waffengesetzes möchte die FDP-Fraktion „deutlich machen, daß die weit überwiegende Gefährdung im Bereich der Schußwaffenkriminalität durch illegal besessene Waffen besteht. (...) 97 Prozent der Delikte“.

Kritik: Abgesehen von der Fragwürdigkeit dieser Rechnung (dazu siehe unten), verbucht die FDP die 31 in Erfurt und Winnenden/Wendlingen Erschossenen offensichtlich ungerührt unter die restlichen 3 Prozent, die ihr nicht Grund genug sind, weiterreichende, tatsächliche Verschärfungen des Waffengesetzes zu beantragen.

Die von der FDP allein beantragte Amnestieregung für illegale Waffenbesitzer mag sinnvoll sein, ein Beitrag zur Verhinderung von Amokläufen mit legalen Waffen ist sie nicht.

Bündnis 90/Die Grünen

Die „Grünen“ verweisen in ihrem Antrag „Abrüstung in Privatwohnungen – Maßnahmen gegen Waffenmißbrauch“ nach dem Amoklauf in Winnenden auf „die Tatsache, daß ohne Verfügbarkeit von funktionsfähigen Schußwaffen eine solche Tat nicht begangen werden kann“. Sie halten fest: „Das Waffengesetz muß wesentlich deutlicher als bislang die Gewährleistung der persönlichen und öffentlichen Sicherheit in den Mittelpunkt stellen.“

Wie schon sechzehn Monate vor dem Amoklauf in Winnenden wollen die GRÜNEN, „die Aufbewahrung von funktionsfähigen Schußwaffen und Munition in Privatwohnungen grundsätzlich untersagen“. 5 Waffen und Munition sollten in den Sportschützen-Vereinshäusern gelagert werden. Besonders gefährliche Handfeuerwaffen (Großkaliber) dürften als Sportwaffen nicht mehr zugelassen

4 zum Antrag 16/12395: Die Partei, die derzeit mit dem Pseudonym „Die Linke“ auftritt - die umbenannte SED also, die Partei der Täter -, hatte in der DDR, wie das Bundesverfassungsgericht 1996 feststellte, „schwerstes kriminelles Unrecht“ angeordnet und durchgesetzt, indem sie mittels des ideologischen Schießbefehls mehrere Hundert Menschen als „Republikflüchtlinge“ erschießen ließ. Schon deshalb kommt diese Partei als Gesprächspartner auch bei der Auseinandersetzung um ein schärferes Waffenrecht nicht in Frage. Zudem gehen die Vorschläge der „Linken“ nicht über das hinaus, was andere Parteien ohne eine solche kriminelle Vergangenheit beantragt haben. (siehe Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Oktober 1996, Az. 2 BvR 1875/94, sowie Urteil des Landgerichts Berlin im SED-Politbüro-Prozeß vom 25. August 1997, Az. 527 - 25/2 Js 20/92 Ks - 1/95)

5 siehe auch Antrag 16/6961 der GRÜNEN „Für ein schärferes Waffengesetz“ vom 7. November 2007

werden.

Kritik: Wie keine andere Partei im Deutschen Bundestag versuchen die GRÜNEN seit Jahren geradezu verzweifelt, den Mißbrauch von Waffen durch eine wirkliche Verschärfung des Waffenrechts deutlich zu verringern. Die nunmehr in ihrem neuen Gesetzesantrag geforderten fünf Neuregelungen sind dafür durchweg geeignet.

Die Aufbewahrung von Schußwaffen und Munition außerhalb von Privatwohnungen erschwert den direkten Zugriff darauf mit der Absicht eines Amoklaufs o. ä.⁶ Andererseits bieten die Schützenvereine absehbar keine ausreichende Gewähr, dem Diebstahl von Waffe und Munition zuverlässig vorzubeugen (siehe Vierfachmord mit einer von 18 aus einem Sportverein gestohlenen Waffen im April 2009 in Eislingen). Jahr für Jahr melden Sportschützen einige Hundert Waffen als gestohlen! (Wird sie dann für eine Straftat benutzt, gilt sie laut BKA-Definition als „illegale Waffe“.)⁷

Das Verbot von besonders gefährlichen (großkalibrigen) Waffen könnte im Einzelfall Menschenleben retten. So wurden in Erfurt und Winnenden zwei Schüler und eine Lehrerin von Projektilen erschossen, die zuvor Türen durchschlagen hatten. Gleichzeitig wäre auch ein Verbot von Großkalibern nur ein erster richtiger Schritt, da auch mit kleinkalibrigen Waffen bei mehreren Amokläufen etliche Menschen getötet wurden (Schulmassaker in Finnland, siehe oben).

Auf jeden Fall decken sich allein die Forderungen der GRÜNEN in Bezug auf das Waffenrecht weitgehend mit denen des „Aktionsbündnisses Amoklauf Winnenden“, einer Initiative von Hinterbliebenen. (Ansonsten entspricht der Umgang mit den Angehörigen der Opfer eher der zentralen Trauerfeier in Winnenden, wo sie ab Reihe 20 platziert wurden.)

Weitere Vorschläge zur Veränderung des Waffenrechts

Im Gesetzesentwurf der Bundesregierung sind weitere vernünftige Vorschläge zur Veränderung des Waffenrechts, wie sie nach dem Amoklauf dringend empfohlen und öffentlich diskutiert wurden, nicht enthalten. Dazu zählen das Verbot von gefechtsähnlichen Schießsportübungen (IPSC- oder Westernschießen) und die unbedingte Begrenzung der Anzahl von erlaubten Schußwaffen für Sportschützen und Jäger.

Auch das macht deutlich, daß die Bundesregierung keinerlei wirkliche Verschärfung des Waffenrechts will. Sie nimmt, ebenso wie die Sportschützen-Verbände, die absehbaren Folgen in Kauf - den Preis dafür werden wieder andere zahlen.

Schlußbemerkung

Daß es sieben Jahre nach dem Amoklauf in Erfurt einem Sportschützen wieder

⁶ ... z. B. schon jetzt im Landesleistungszentrum Sportschießen in Berlin.

⁷ Jürgen Brenneke: „Neureglung des Waffenrechts“, in „Kriminalistik“ 6/2005, S. 335

möglich war, mit einer halbautomatischen, großkalibrigen Pistole ein Massaker an einer deutschen Schule anzurichten, zeigt, daß die Bundesregierung längst nicht mehr ihrer Verantwortung für die Sicherheit der Menschen in diesem Land gerecht wird. Die erneute Pseudo-Verschärfung des Waffenrechts ist ein Kniefall vor der Waffen- und Schützenlobby und eine Beruhigungsspiel fürs Volk.⁸

Der Regierungsentwurf zur Änderung des Waffenrechts bläst die bürokratische Apparatur des legalen Waffenbesitzes weiter auf, statt einfach auf tödliche Sportwaffen zu verzichten. Infolge eines halbherzig geänderten Gesetzes, im Dickicht von Verordnungen, Durchführungsbestimmungen und beschränkten Kontrollen wird auch der nächste Amokläufer seinen Weg finden. - „Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind“, sagte Albert Einstein.

Noch ein letztes Wort zur Propaganda-Parole der Schützen- und Jagdfunktionäre (übernommen von CDU/CSU/SPD/FDP-Spitzenpolitikern) vom „Generalverdacht gegen legale Waffenbesitzer“: Niemand verdächtigt zwei Millionen Sportschützen, bei erstbesten Gelegenheit wild um sich schießen zu wollen.⁹ Die meisten von ihnen sind wahrscheinlich nette Leute. Aber wenn es nur 0,01 Prozent amokgefährdete Sportschützen gibt, sind das in Deutschland 200. Mit einem Generalverdacht hat diese Überlegung so wenig zu tun wie das Abschließen der Stadtparkassen am Abend. Und auch die Kontrollen an den Flughäfen richten sich nicht gegen Millionen Passagiere, sondern nur gegen die wenigen, die einen Angriff planen.¹⁰

Anhang:

Die Debatte um eine Verschärfung des Waffenrechts - Chronik eines Versagens

"Wenn der Amokläufer mit seinem Auto in eine Gruppe Schüler gefahren wäre, würde man ja auch nicht darauf kommen, das Autofahren und den ADAC zu verbieten."

*Josef Ambacher, Präsident des Deutschen Schützenbundes,
2002 nach dem Amoklauf in Erfurt („Spiegel“ Nr. 19/2002)*

„Diese Scheißwaffen! Wozu braucht man Waffen zu Hause?“

*Eine Einwohnerin von Winnenden am Abend nach dem Amoklauf
(Sat1-Frühstücksfernsehen, 12. März 2009)*

„Wir sind dabei, uns im Irrsinn einzurichten. ... Jetzt nicht die Katastrophe wegmoderieren! ... Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“

Ines Geipel im Sat1-Frühstücksfernsehen, 12. März 2009

⁸ Rund 275 Millionen Euro Umsatz machte die Waffenindustrie 2008 mit Handfeuerwaffen. („Spiegel“ Nr. 13/2009)

⁹ Immerhin: 1994/95 wurden binnen drei Wochen von Sportschützen fünfzehn Verwandte und Bekannte erschossen. siehe: Jürgen Brenneke: „Neureglung des Waffenrechts“, in „Kriminalistik“ 6/2005, S. 336

¹⁰ „Wer Schusswaffen zu privaten Zwecken verwenden möchte, begründet eine erhöhte Gefahr für die Allgemeinheit“, urteilte das Bundesverfassungsgericht 2003. (BverfG, 1 BvR 539/03 vom 1. April 2003)

„Ich kann überhaupt nicht erkennen, welche wie auch immer geartete Änderung im Waffenrecht an dem Geschehen etwas geändert hätte.“

Innenminister Wolfgang Schäuble am 12. März 2009 („Die Welt“, 13.3. 09)

"Ich stimme Herrn Schäuble ausdrücklich zu, dass ich gesetzgeberisch keine Möglichkeit sehe, so etwas zu verhindern, wie es sich gestern in Baden-Württemberg ereignet hat. (...) Durchgeknallte Menschen werden sie in einem Land mit 82 Millionen Einwohnern immer haben.“

Sebastian Edathy (SPD), Vorsitzender des Bundestags-Innenausschusses, am 12. März 2009 im „Phönix“-TV

„Trotz aller Bestürzung gehen weitere Forderungen nach Verschärfung des Waffengesetzes in die falsche Richtung. Alle Sportschützen nun wieder unter Generalverdacht zu stellen, lehne ich entschieden ab.“

Josef Ambacher, Präsident des Deutschen Schützenbundes, 1,45 Millionen Mitglieder (AP, 12.3. 09)

„Pro Jahr werden zurzeit in Deutschland eine Million registrierte Pistolen, Revolver und Gewehre verkauft. Das sind pro Kopf gerechnet fast genauso viele wie im Land des Waffenweltmeisters USA.“

„Stuttgarter Zeitung“, 14. März 2009

„Ich sehe nichts, was die Politik nach der Katastrophe von Winnenden ändern könnte. Ich kann nur davor warnen, den Eindruck zu erwecken, dass man einen solchen Amoklauf auf irgendeine Weise verhindern könnte.“

Kurt Beck (SPD) im „Hamburger Abendblatt“ (22.3. 09)

„Es heißt, unser Waffengesetz sei eines der schärfsten der Welt, aber das ist falsch.“

Jürgen Brenneke, 1991 – 2003 Referatsleiter Waffenrecht im Bundesinnenministerium („Süddeutsche Zeitung“, 25.3. 09)

„Es hat keine zwingende Logik, Gesetze zu verschärfen, weil gegen sie verstoßen wurde.´ Dann könne man ja auch ´das Fliegen verbieten, wenn ein Flugzeug abgestürzt ist´. Edathy warnt davor, die ´sehr hohe Mehrheit der legalen Waffenbesitzer, die sich korrekt verhält, unter Generalverdacht zu stellen. Das wäre unangemessen und unfair“.

Sebastian Edathy, Vorsitzender des Innenausschusses, zitiert in der „Süddeutschen Zeitung“ (25.3. 09)

„Wir haben ein außerordentlich strenges Waffenrecht. (...) Hier bedarf es keinerlei Änderungen.“

Erklärung des Landesjagdverbandes Baden Württemberg (Vorsitzender: Dieter Deuschle) am 18. April 2009

„Ein Generalverdacht gegen alle Sportschützen, Waffensammler, Jäger oder Berufswaffenträger ist nicht gerechtfertigt.“

„Hartfrid Wolff (FDP) in der Bundestagsdebatte vom 23. April 2009

„Die geplante Änderung des Waffenrechts ist ein Paradebeispiel für Placebo-Politik. Sie bewirkt nichts, aber man tut so, als ob man etwas täte.“

stern.de, 8. Mai 2009

„In Wirklichkeit hat der Kompromiss, den Innenpolitiker aus Union und SPD nun gefunden haben, nur eine Bedeutung: Er zeigt, wie schlecht Politik sein kann. Das ist keine Politik, sondern deren Simulation.“

„Süddeutsche Zeitung“, 14. Mai 2009

„Peinlich ... Ein Trauerspiel. Und nach der nächsten Bluttat werden wir seine Wiederholung erleben.“

„Nürnberger Nachrichten“, 15. Mai 2009

"Deutschland hat bereits jetzt eines der strengsten Waffengesetze in Europa.“

Bundesinnenminister Schäuble (Pressemitteilung BMI, 27. Mai 2009)

„Wir Eltern haben erfahren müssen, was eine großkalibrige Waffe anrichten kann. Bei dem Amoklauf in der Schule hat eine Kugel eine acht Zentimeter starke Holztür durchschlagen. Sie hat dann eine acht Meter dahinter stehende Lehrerin getötet, ist weitergeflogen und erst im Aluminiumfensterrahmen steckengeblieben. Vor solchen Waffen gibt es keinen Schutz. Wohinter sollten sich die Kinder denn in Deckung bringen? Wir meinen: Solche Waffen haben in Privathaushalten nichts zu suchen.“

Gisela Mayer, „Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden“ (Westfalen-Blatt, 29.5.09)

„Wir wollen eine wirksame Kontrolle der Waffenbesitzer, aber kein Gesetz, das unsere Schützen und Jäger unter Generalverdacht stellt.“

Joachim Herrmann, bayerischer Innenminister, CSU (ddp, 1.6. 09)